

Spielordnung der Bayerischen Schachjugend e. V. im BSB e. V.

Inhaltsverzeichnis

0	Vorbemerkung.....	2
1	Spielberechtigung und Spielbetrieb	3
1.1	Spielberechtigung	3
1.2	Geschäftsjahr und Saison.....	3
1.3	Altersklassen	3
1.4	Meisterschaften/Titel	4
1.5	Salvatorische Klausel.....	4
1.6	Berufungen	4
2	Gemeinsame Turnierbestimmungen für alle Meisterschaften	4
2.1	Spielregeln	4
2.2	Termine	5
2.3	Bedenk- und Wartezeiten	5
2.4	Einzelmeisterschaften.....	5
2.5	Mannschaftsmeisterschaften	6
2.6	Meldungen.....	9
2.7	Freiplätze.....	9
2.8	Sperren und Bußen	9
2.9	Proteste.....	10
2.10	Schiedsgericht	11
2.11	Offizielles Turnierende.....	11
3	Bayerische Jugendeinzelmeisterschaften	11
4	Bayerische Blitz-Einzelmeisterschaft der Jugend	12
5	Bayerische Schnellschach-Einzelmeisterschaften der Jugend	13
6	Bayerische Jugendligen	13
6.1	Turniermodus.....	13
6.2	Bedenkzeit.....	13
6.3	Einsatz in höherklassigen Mannschaften.....	13
6.4	Partieneingabe	14
6.5	Teilnahmeberechtigung	14

6.6	Qualifikationsspiele.....	14
6.7	Termine	16
7	Bayerische Vereinsmannschaftsmeisterschaft der Jugend U16	16
7.1	Teilnehmer	16
7.2	Turniermodus.....	16
7.3	Termin	16
8	Bayerische Vereinsmannschaftsmeisterschaft der Jugend U14	16
8.1	Teilnehmer	16
8.2	Turniermodus.....	17
8.3	Termine	17
9	Bayerische Vereinsmannschaftsmeisterschaft der Jugend U12	17
10	Bayerische Vereinsmannschaftsmeisterschaft der Jugend U10	17
11	Bayerische Vereinsmannschaftsmeisterschaft der Jugend U25	18
12	Bay. Vereinsmannschaftsmeisterschaft der weiblichen Jugend	18
13	Bayerische Schulschach-Mannschaftsmeisterschaft.....	18
14	Inkrafttreten	19

0 Vorbemerkung

Soweit bei den Vorschriften dieser Turnierordnung oder über die einzelnen Turniere nichts Besonderes bestimmt ist, umfasst die männliche Bezeichnung auch Frauen bzw. Mädchen.

Kürzel	Bezeichnung
BJEM	Bayerische Jugend-Einzelmeisterschaft
BLSV	Bayerischer Landessportverband
BMEM	Bayerische Mädchen-Einzelmeisterschaft
BSB	Bayerischer Schachbund
BSJ	Bayerische Schachjugend
DJEM	Deutsche Jugend-Einzelmeisterschaft
DSB	Deutscher Schachbund
DSJ	Deutsche Schachjugend
DVM	Deutsche Vereinsmannschaftsmeisterschaft
FIDE	Weltschachbund
LL	Landesliga

1 Spielberechtigung und Spielbetrieb

1.1 Spielberechtigung

An den Turnieren der BSJ können nur Jugendliche teilnehmen, die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen oder ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben. Sie müssen dem BLSV oder einem entsprechenden Landessportverband gemeldet sein und laut Mitgliederverwaltung des DSB für einen dem BSB angeschlossenen Verein aktives Spielrecht besitzen.

Bei Mannschaftswettbewerben darf ein Spieler nur für den Verein teilnehmen, für den er in dieser Saison auch auf Ebene der DSJ spielberechtigt ist. Dies wird erreicht durch

- Ersteintritt während der Saison,
- Vereinswechsel bis spätestens zum Stichtag der Vorsaison (15.07.),
- Vereinswechsel auch nach dem Stichtag mit Spielrechtsbestätigung durch die DSJ,
- Wiedereintritt während der Saison, wenn der Spieler vor dem Stichtag vereinslos war.

Ein Vereinswechsel für die nächste Saison hat keinen Einfluss auf die Spielberechtigung für die noch auszutragenden Mannschaftswettbewerbe von BSJ und DSJ, die noch zu dieser Saison gehören.

1.2 Geschäftsjahr und Saison

Das Geschäftsjahr der Bayerischen Schachjugend ist das jeweilige Kalenderjahr, während das Spieljahr (Saison) schon am 1. September des Vorjahres beginnt und mit dem 31. August des jeweiligen Kalenderjahres endet.

Für einzelne Meisterschaften der BSJ, die aufgrund besonderer Umstände außerhalb eines Spieljahres durchgeführt werden, gelten die Bestimmungen so, als würde diese Meisterschaft innerhalb des entsprechenden Spieljahres durchgeführt werden.

1.3 Altersklassen

Im Sinne dieser Spielordnung gilt als

- Jugendlicher U25, wer das 25. Lebensjahr,
- Jugendlicher U20, wer das 20. Lebensjahr,
- Jugendlicher U18, wer das 18. Lebensjahr,
- Jugendlicher U16, wer das 16. Lebensjahr,
- Jugendlicher U14, wer das 14. Lebensjahr,
- Jugendlicher U12, wer das 12. Lebensjahr,
- Jugendlicher U10, wer das 10. Lebensjahr,
- Jugendlicher U8, wer das 8. Lebensjahr

vor dem 1. Januar des jeweiligen Spieljahres (1.9. bis 31.8. des folgenden Kalenderjahrs) noch nicht vollendet hat.

1.4 Meisterschaften/Titel

Die BSJ veranstaltet jährlich die unter 3 bis 13 aufgeführten Meisterschaften und Turniere. Der Sieger eines dieser Turniere erhält den Titel Bayerischer Jugendmeister für das laufende Jahr.

Die jeweils erstplatzierten Mannschaften qualifizieren sich in der Regel je nach Kontingent der Bayerischen Schachjugend zur DVM derselben Saison. Eine endgültige Meldung erfolgt durch die BSJ. Sollte sich hierdurch ein Verein in mehreren Altersklassen zur DVM qualifizieren, so ist im Falle, dass mindestens 1 Spieler zur Qualifikation in beiden Mannschaften beitragen hat, die Teilnahme beider Mannschaften durch die Vorstandschaft der Bayerischen Schachjugend zu genehmigen. Hierzu hat der Verein nach Aufforderung durch den Spielleiter rechtzeitig einen entsprechenden Antrag beim Vorsitzenden der BSJ zu stellen, bei dem er erklärt, welche Mannschaft als vorrangig betrachtet wird und wie die einzelnen Mannschaften besetzt werden (getrennte Stamm-Mannschaftsaufstellungen). Die in dem Antrag abgegebenen Aufstellungen sind bei Genehmigung dann entsprechend so auch gegenüber der Deutschen Schachjugend zu melden, andernfalls darf frei aufgestellt werden.

Die Entscheidung der Vorstandschaft ist endgültig.

1.5 Salvatorische Klausel

Mit Zustimmung des 1. Vorsitzenden kann der zuständige Spielleiter weitere Turniere austragen lassen.

Mit Zustimmung der Vorstandschaft bei Vorliegen wichtiger Gründe (z. B. Pandemie) kann der zuständige Spielleiter zu allen Meisterschaften Änderungen oder Absagen vornehmen. Das Saisonende soll gewahrt werden, Ausnahmen davon sind nur für Qualifikationsturniere möglich.

1.6 Berufungen

Die BSJ benennt grundsätzlich die jugendlichen Teilnehmer bei allen offiziellen Meisterschaften und Auswahlkämpfen des BSB.

2 Gemeinsame Turnierbestimmungen für alle Meisterschaften

2.1 Spielregeln

Grundsätzlich finden die Spielregeln der FIDE Anwendung; sofern in dieser Spielordnung nichts festgelegt ist, werden die Bestimmungen des BSB (bzw. der DSJ oder des DSB, sofern der Vorgenannte nichts festgelegt hat) angewandt. Für Turniere nach Schweizer System legt der zuständige BSJ-Spielleiter die Auslosungsmodalitäten fest.

Soweit die Schachregeln die Pflicht zur Aufzeichnung der Partie auf Papier-Partieformular vorsehen, ist nur die Verwendung von dokumentenechtem Schreibgerät erlaubt. Ausnahmen können durch die Turnierausschreibung geregelt werden.

Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen bestimmen genauere Regelungen, die von den FIDE-Regeln und der Spielordnung nicht näher bestimmt sind. Sie müssen entweder an die beteiligten Vereine versendet oder auf der Homepage der BSJ bei den entsprechenden Wettbewerben allgemein zugänglich aufgeführt sein.

2.2 Termine

Alle Meisterschaften sind terminlich so auszutragen, dass die sich qualifizierenden Spieler und Mannschaften an den entsprechenden Meisterschaften der DSJ der laufenden Saison teilnehmen können. Insbesondere ist auf die Einhaltung der Meldetermine der DSJ zu achten.

2.3 Bedenk- und Wartezeiten

2.3.1 Bedenkzeiten

Die Bedenkzeit beträgt - sofern nichts anderes festgelegt wurde - bei Turnieren der BSJ:

- bei Jugendlichen U14, U16, U18 und U25: 90 Minuten für die ersten 40 Züge, anschließend 15 Minuten für den Rest der Partie sowie 30 Sekunden für jeden Zug je Spieler.
- bei Jugendlichen U 10, U12: 75 Minuten für die ersten 40 Züge, anschließend 15 Minuten für den Rest der Partie sowie 30 Sekunden für jeden Zug je Spieler.
- Blitzmeisterschaften: Die Bedenkzeit beträgt fünf Minuten je Spieler und Partie.
- Der zuständige Referent kann in Absprache mit dem 1. Vorsitzenden der BSJ die Bedenkzeit ändern. Dies muss jedoch in der Turniereinladung vermerkt sein.

2.3.2 Regelung für die Endspurtphase

Bei Partien mit einer Endspurtphase kommt generell Anhang III wie folgt zur Anwendung.

- Bei Verwendung elektronischer Uhren Umschalten in den Fischermodus mit 5 Sekunden Inkrement,
- ansonsten entscheidet bei Anwesenheit eines neutralen SR dieser am Brett,
- ansonsten wird die Partie abgebrochen und durch den Spielleiter entschieden.

2.3.3 Wartezeiten

Die Wartezeit beträgt bei Mannschaftsmeisterschaften 60 Minuten und bei Einzelmeisterschaften 30 Minuten. Bei den Bayerischen Jugendeinzelmeisterschaften erhält ein Spieler bei der ersten Verspätung im Turnier zusätzlich zu seiner Verspätungszeit (max. 30 Minuten) eine Zeitstrafe von 15 Minuten und darf die Partie noch aufnehmen. Die zweite Verspätung im Turnier wird mit Partieverlust bestraft. Eine dritte Verspätung führt zum Ausscheiden aus dem Turnier und Heimreise. Hierbei ist ein Erscheinen am Brett maßgeblich.

2.4 Einzelmeisterschaften

2.4.1 Turniere nach Schweizer System

Bei Turnieren nach Schweizer System entscheiden über die Platzierung:

1. die Wertung nach Partiepunkten,
2. die FIDE-Buchholzwertung,
3. der direkte Vergleich (sofern möglich),
4. die Wertung nach Sonneborn-Berger,
5. der Blitzentscheid.

In den Runden 1 und 2 ist die Option „Test auf vereinsinterne Paarungen“ im Auslosungsprogramm (Win-Swiss) zu aktivieren, sofern dies eine ELO-Auswertung nicht verhindert. Bei einem entsprechenden Hinweis des Programmes ist eine solche Paarung aber zuzulassen.

2.4.2 Vollrundige Turniere

Bei vollrunden Turnieren entscheiden über die Platzierung:

1. die Wertung nach Partiepunkten,
2. die Sonneborn-Berger-Wertung,
3. die Siegwertung,
4. der direkte Vergleich,
5. der Blitzentscheid.

2.4.3 Blitzentscheid

Bei Blitzentscheid sind zunächst zwei Blitzpartien mit fünf Minuten Bedenkzeit je Spieler auszutragen. Steht es nach beiden Partien immer noch unentschieden, wird eine Entscheidungspartie mit 6:5 Minuten gespielt, wobei der Spieler mit Weiß gewinnen muss. Die Farbe wird vor der Partie gelost.

Der Blitzentscheid wird nur ausgetragen, wenn es um Platzierungen bis Rang 10 geht. Ansonsten teilen sich die Spieler den besseren Rang.

2.4.4 Besonderheiten

Bei der BJEM/BMEM sollen die Altersklassen U10/U10w und U12/U12w nach Möglichkeit abgesperrt werden. Mögliche Zeitfenster für Zuschauer regelt der Spielleiter und gibt diese bekannt.

2.5 Mannschaftsmeisterschaften

2.5.1 Mannschaftsmeldung

Die Mannschaftsaufstellung ist grundsätzlich vor Turnierbeginn abzugeben. Meldefrist, Form und Umfang werden vom zuständigen Referenten festgelegt. Nach Ablauf der Abgabefrist kann eine Meldung nicht mehr geändert werden. Es können beliebig viele Ersatzspieler gemeldet werden. Nachmeldungen sind nur als Ersatzspieler erlaubt. Diese können nur höhere Brettnummern als die bisher für diese Mannschaft vergeben erhalten. Für eine Nachmeldung gelten dieselben Bedingungen wie für die Abgabe der Meldung. Zusätzlich kann eine Gebühr von 5.- Euro für jeden nachgemeldeten Spieler erhoben werden.

2.5.2 DWZ-Klausel

Der zuständige Referent kann Mannschaftsmeldungen zurückweisen, wenn nachrangige Bretter um mehr als 300 DWZ-Punkte besser oder die Bretter 1 und 2 nicht aus dem Kreis der drei DWZ-Stärksten sind, ohne dass dies begründet ist.

2.5.3 Spielberechtigung

Die Spielberechtigungen der gemeldeten Spieler sind von den meldenden Vereinen durch Angabe der Spielberechtigungsnummer (ZPS) oder für Spieler, für die noch keine Spielberechtigungsnummer vorliegt, durch entsprechenden Nachweis der vorläufigen Spielberechtigung bis zum Meldetermin nachzuweisen.

Liegt bis zum Meldetermin keine vollständige und formgerechte Meldung vor, so ist im Normalfall diese Mannschaft nicht startberechtigt. Fehlen Angaben oder der Nachweis der Spielberechtigung bei einzelnen Spielern, so werden diese im Normalfall aus der Meldung gestrichen. Sinkt hierdurch die Zahl der Spieler unter die Mannschaftsstärke bei dieser Mannschaftsmeisterschaft, so wird die gesamte Meldung nicht berücksichtigt.

2.5.4 Mannschaftsaufstellungen

Innerhalb einer Altersklasse können die Spieler einer Mannschaft nur in der gemeldeten Reihenfolge eingesetzt werden. Fällt ein Spieler aus, so rücken alle anderen Spieler – einschließlich Ersatzspieler – in der gemeldeten Reihenfolge nach. Ein Spieler wird genullt, wenn an einem Brett vor ihm ein Spieler mit einer größeren Meldenummer eingesetzt wird. Wird eine Mannschaftsaufstellung mit einem Spieler abgegeben, der nicht spielberechtigt ist, ist der Kampf für diese Mannschaft mit 0:x als verloren zu werten.

2.5.5 Farbverteilung

Der erstgenannte Verein hat Heimrecht und führt an den geraden Brettern die weißen Steine. Bei StICKKämpfen an einem neutralen Spielort kann der Spielleiter eine andere Farbverteilung festlegen.

2.5.6 Unvollständige Mannschaft

Tritt eine Mannschaft mit weniger Spielern als die vorgesehene Mannschaftsstärke an, so sind ohne namentliche Meldung maximal die Hälfte der Bretter vom hintersten Brett zu Brett 1 hin freizulassen. Unbesetzte Bretter sind im Spielbericht deutlich zu kennzeichnen.

Der Mannschaftsführer entscheidet, ob trotz nicht anwesender Spieler der Mannschaftskampf beginnen soll oder ob er seine Aufstellung noch nicht abgeben möchte. Die Mannschaft verliert die Zeit bis zur Spielbereitschaft. Erscheint ein Spieler nicht vor Ablauf der Wartezeit (2.3.3) am Brett, sind auch alle nachfolgenden Bretter für diese Mannschaft verloren, es sei denn, es liegt ein Fall von höherer Gewalt vor. Ob höhere Gewalt vorliegt, entscheidet der Spielleiter.

2.5.7 Wertungen

Jede Mannschaft erhält bei einem Kampf 2 Mannschaftspunkte, falls sie mehr als die Hälfte der möglichen Brettunkte erreicht, 1 Mannschaftspunkt, falls sie die Hälfte der möglichen Brettunkte erreicht.

2.5.7.1 Vollrundige Turniere

Über die Platzierung entscheidet:

1. die Wertung nach Mannschaftspunkten,
2. die Wertung nach Brettunkten,
3. der direkte Vergleich,
4. die Berliner Wertung,
5. das vorderste Gewinnbrett,
6. die Wiederholung der Punkte 3 bis 5, wenn die Anzahl wertungsgleicher Mannschaften geringer geworden ist als vor der letzten Anwendung,
7. bei Qualifikation ein Stichkampf.

2.5.7.2 Turniere nach Schweizer System

Über die Platzierung entscheidet:

1. die Wertung nach Mannschaftspunkten,
2. die Buchholzwertung,
3. die Wertung nach Brettunkten,
4. der direkte Vergleich,
5. die Berliner Wertung,
6. das vorderste Gewinnbrett,
7. die Wiederholung der Punkte 4 bis 6, wenn die Anzahl wertungsgleicher Mannschaften geringer geworden ist als vor der letzten Anwendung,
8. bei Qualifikation ein Stichkampf.

2.5.8 Ausscheiden

Eine Mannschaft, die während der Meisterschaft zurücktritt oder ohne Vorliegen von höherer Gewalt zweimal in einer Spielzeit zu Wettkämpfen nicht antritt scheidet aus dem Mannschaftswettbewerb der betreffenden Altersklasse aus. Alle in der Saison in der betreffenden Altersklasse bestrittenen Wettkämpfe werden als nicht gespielt gewertet. Mehrere Runden an einem Tag zählen jeweils als einzelne Wettkämpfe.

Wird in einer Altersklasse der Wettbewerb nicht als Liga ausgetragen und erfolgt der Rückzug nach überstandener KO- oder Qualifikationsrunde, rückt die unterlegene bzw. nächstplatzierte Mannschaft nach.

2.5.9 Ergebnismeldung

Der ausrichtende Verein einer Einzel- oder Mehrfachrunde ist für die Ergebnismeldung verantwortlich. Meldefrist, Form und Umfang werden vom zuständigen Spielleiter (Referenten) festgelegt und vor Turnierbeginn bekanntgegeben.

2.5.10 Handyregelung

Es gilt die Handy-Regelung des Bayerischen Schachbunds (2015).

2.6 Meldungen

Die Meldungen für Bayerische Meisterschaften der Jugend sind grundsätzlich durch das zuständige Vorstandsmitglied, bzw. durch den zuständigen Beauftragten des Bezirksverbandes an den entsprechenden Spielleiter/Referenten der BSJ abzugeben. Die Meldefristen werden alljährlich vom Spielleiter festgelegt und sollen etwa vier Wochen vor Turnierbeginn liegen.

Die Rückmeldungen zur bayerischen Mannschaftsmeisterschaft U20 sind dem Spielleiter bis spätestens 1. Juli mit Angabe der voraussichtlich ersten sechs Bretter (auch für Mannschaften der LL) zu melden.

2.7 Freiplätze

Über die Vergabe von Freiplätzen entscheiden die zuständigen Referenten. Anträge sind frist- und formgerecht an den zuständigen Spielleiter zu stellen. Der betreffende Bezirksjugendleiter ist vor der Vergabe des Freiplatzes zu hören.

2.8 Sperren und Bußen

Bei grob unsportlichem Verhalten eines Spielers oder eines Vereins bei offiziellen Veranstaltungen auf bayerischer oder deutscher Ebene kann dieser für die Dauer von bis zu zwei Jahren für alle Veranstaltungen der BSJ gesperrt oder mit einer Geldstrafe belegt werden. Ebenso kann eine Sperre bei anderen Veranstaltungen entsprechend den Bestimmungen der Veranstalter beantragt werden.

2.8.1 Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft, die sich zu einer Veranstaltung der BSJ offiziell angemeldet hat, zu einem Wettkampf ohne triftigen Grund nicht an, wird sie mit einer Geldbuße wie folgt belegt:

- U14/U16/U20: Bis zu 100 Euro je Wettkampf
- U12/U12w/U16w/U20w/U25: Bis zu 100 Euro je Spieltag

Weiterhin hat sie der gegnerischen Mannschaft alle nachweisbaren Auslagen zu erstatten.

2.8.2 Unbesetzte Bretter

Tritt eine Mannschaft, die sich zu einer Veranstaltung der BSJ offiziell angemeldet hat, zu einem Wettkampf unvollständig an, wird der betroffene Verein mit einer Geldbuße von 20 € je offengelassenes Brett wie folgt belegt:

- U14/U16/U20: 20 Euro je Wettkampf
- U12/U12w/U16w/U20w/U25: 20 Euro je Spieltag

2.8.3 Verspätete Meldung

Unterbleibt eine fristgerechte Meldung oder ist diese unvollständig, wird der betroffene Verein mit einer Geldbuße von 10 € belegt. Im wiederholten Fall wird diese Geldbuße erneut fällig, zusätzlich kann die Vorstandschaft auf weitergehende Sanktionen gem. Satzung BSJ entscheiden.

2.8.4 Fehlende Parteeingabe

Unterlassene Parteeingaben werden mit einer Strafe von 10 € je Runde geahndet, der Erstverstoß wird zur Bewährung ausgesetzt. Die Strafe erhöht sich auf 50 € je Runde, wenn die Partie auch innerhalb einer vom Spielleiter gesetzten Frist nicht eingegeben wurde. Die Strafe erhöht sich auf insgesamt 100 € je Runde, wenn die Partie nicht bis 4 Wochen nach dem letzten Spieltag eingegeben wurde. Eingabeprobleme sind dem zuständigen Spielleiter unverzüglich anzuzeigen.

2.8.5 Nichtantreten Einzelwettbewerb

Tritt ein Spieler, der sich zu einer Veranstaltung der BSJ offiziell angemeldet hat, zu einem Wettkampf ohne triftigen Grund nicht an, kann er mit einer Geldbuße von bis zu 50 € belegt werden.

2.8.6 Nichtantreten zu Wettbewerben bei der DSJ

Eine Mannschaft, die kurzfristig von einer zugesagten Teilnahme bei der DVM zurücktritt, kann mit einer Geldbuße bis zu 200 Euro belegt werden.

2.8.7 Sperre bei ausbleibender Zahlung

Solange Geldbußen, die gemäß 2.8 endgültig festgelegt wurden, nicht an die BSJ gezahlt worden sind, können alle Mitglieder des Vereins für Veranstaltungen der BSJ gesperrt werden.

2.8.8 Verhängung der Strafen

Entscheidungen gemäß den obigen Bestimmungen trifft bis zu 100 Euro der zuständige Spielleiter, darüber hinaus die Vorstandschaft der BSJ.

2.9 Proteste

Proteste, die ein Turnier der BSJ betreffen, sind - sofern nichts anderes ausdrücklich bestimmt ist - innerhalb von 2 Wochen nach dem Wettkampf mit Begründung beim zuständigen Spielleiter (Referenten) einzureichen. Für die Einhaltung der Frist ist das Sendedatum des verwendeten Nachrichtenmediums maßgeblich. Das Nähere regelt eine Verfahrensordnung.

2.10 Schiedsgericht

Gegen spieltechnische Entscheidungen des Spielleiters (Referenten) oder der Vorstandschaft kann das Schiedsgericht der BSJ angerufen werden. Das Nähere regelt eine Verfahrensordnung.

2.11 Offizielles Turnierende

Offizielles Turnierende ist die offizielle Veröffentlichung der Endtabelle im dafür vorgesehenen Organ bzw. bei zentraler Ausrichtung gilt der Aushang vor der Siegerehrung als offizielles Turnierende.

3 Bayerische Jugendeinzelmeisterschaften

Die Bayerischen Einzelmeisterschaften werden in folgenden Altersklassen durchgeführt:

- Altersklasse U8
- Altersklasse U10
- Altersklasse U12
- Altersklasse U14
- Altersklasse U16
- Altersklasse U18
- Altersklasse U25
- Altersklasse U10 weiblich
- Altersklasse U12 weiblich
- Altersklasse U14 weiblich
- Altersklasse U16 weiblich
- Altersklasse U18 weiblich

Die Einzelmeisterschaften der U8, U10, U12, U14, U16 und U18 werden soweit möglich mit 20, maximal 24 Teilnehmern in 7 Runden Schweizer System je Altersklasse ausgetragen. Teilnahmeberechtigt sind in jeder Altersklasse:

- je Bezirksverband 2 Vertreter,
- die fünf Erstplatzierten der letzten BJEM derselben Altersklasse,
- der amtierende Bayerische Meister und Vizemeister der nächstjüngeren Altersklasse,
- Spieler, die im Vorjahr aufgrund einer Vorberechtigung auf deutscher Ebene auf die Teilnahme an der BJEM in ihrer Altersklasse verzichteten und im aktuellen Jahr keine Vorberechtigung besitzen,
- ein Vertreter des ausrichtenden Vereins oder Bezirks,
- Inhaber eines Freiplatzes.

Die Altersklasse U25 wird als offenes Turnier ausgetragen. Der Spielmodus wird anhand der Teilnehmerzahl vom Spielleiter festgelegt.

Die Einzelmeisterschaften der U10w, U12w, U14w, U16w und U18w werden mit maximal 22 Teilnehmerinnen je Altersklasse in 7 Runden Schweizer System ausgetragen. Teilnahmeberechtigt sind in jeder Altersklasse:

- je Bezirksverband 1 Vertreterin,
- von den vier Bezirksverbänden mit den meisten Mitgliedern U18w und jünger (Stichtag 1. Januar) eine weitere Vertreterin,
- die fünf Erstplatzierten der letzten BMEM derselben Altersklasse,
- die amtierende Bayerische Meisterin und Vizemeisterin der nächstjüngeren Altersklasse,
- Spielerinnen, die im Vorjahr aufgrund einer Vorberechtigung auf deutscher Ebene auf die Teilnahme an der BMEM in ihrer Altersklasse verzichteten und im aktuellen Jahr keine Vorberechtigung besitzen,
- eine Vertreterin des ausrichtenden Vereins oder Bezirks,
- Inhaberin eines Freiplatzes.

Ein Spieler bzw. eine Spielerin kann in einer Spielzeit nur in einer Altersklasse der bayerischen Jugend- bzw. Mädchen-EM teilnehmen.

Sinkt in einer Altersklasse die Anzahl der Spieler unter 11, so kann ein vollrundiges Turnier mit ggf. verkürzter Bedenkzeit gespielt werden.

Die von einem Bezirksverband zu benennenden Vertreter bzw. Vertreterinnen müssen in einem Verein, der diesem Bezirk angehört, ein aktives Spielrecht besitzen.

4 Bayerische Blitz-Einzelmeisterschaft der Jugend

Die Bayerische Blitz-Einzelmeisterschaft findet für die Altersklassen U20, U16, U14 und U12 zentral an einem Ort als Tagesveranstaltung statt. Gespielt werden jeweils Rundenturniere mit 20 Teilnehmern (Regelfall). Teilnahmeberechtigt sind in jeder Altersklasse:

- je Bezirksverband 2 Vertreter,
- ein Vertreter des ausrichtenden Vereins (Ausrichter-Freiplatz),
- der Bayerische Blitz-Einzelmeister des Vorjahres in seiner aktuellen AK,
- der Zweite der Blitz-Einzelmeisterschaft des Vorjahres, wenn er in seiner AK bleibt,
- der Bayerische Einzelmeister in seiner aktuellen AK,
- Inhaber eines Freiplatzes.

Die von einem Bezirksverband zu benennenden Vertreter bzw. Vertreterinnen müssen in einem Verein, der diesem Bezirk angehört, ein aktives Spielrecht besitzen.

5 Bayerische Schnellschach-Einzelmeisterschaften der Jugend

Die Bayerische Schnellschach-Einzelmeisterschaft der Jugend wird als offenes Turnier in der Altersklasse U25 ausgetragen. Die Meisterschaft wird an einem Tag in sieben Runden Schweizer System durchgeführt. Es gelten die Regeln der FIDE für Schnellschach (15 Minuten Bedenkzeit + 5 Sekunden je Zug pro Spieler u. Partie).

Bei mehr als 36 Teilnehmern darf das Feld in A- und B- Gruppe aufgeteilt werden. Hierbei soll dann das Turnier der A-Gruppe mit 20-24 Teilnehmern ausgetragen werden. Teilnahmeberechtigt sind dann für die A-Gruppe:

- die vier Erstplatzierten der letzten Bayerischen Jugendschnellschacheinzelmeisterschaft,
- die beiden Erstplatzierten der letzten BJEM U18,
- der Erstplatzierte der letzten BJEM U16,
- ein Vertreter des ausrichtenden Vereins oder Bezirks,
- die nach DWZ stärksten 10 Spieler zum Meldeschluss für Voranmeldungen,
- Inhaber eines Freiplatzes.

6 Bayerische Jugendligen

6.1 Turniermodus

Die Bayerischen Jugendligen werden in zwei Spielklassen ausgetragen:

- Bayernliga
- Landesliga (in zwei Gruppen "Nord" und "Süd")

Die Gruppen der Landesliga werden vor jeder Saison nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilt. In der Bayernliga und in jeder Gruppe spielen je acht Vereinsmannschaften - bestehend in der Bayernliga aus sechs und in der Landesliga aus vier Jugendligen U 20 - im Vollrundensystem.

Je Verein darf höchstens eine Mannschaft in der Bayernliga und eine in der Landesliga teilnehmen.

6.2 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt 90 Minuten plus 30 Sekunden Inkrement je Zug pro Spieler und Partie.

6.3 Einsatz in höherklassigen Mannschaften

Wird ein Spieler an mehr als einem Spieltag in der Bayernliga eingesetzt, so verliert er seine Spielberechtigung für die Landesliga.

6.4 Partieneingabe

In den U20-Ligen ist der erstgenannte Verein einer Paarung verpflichtet, die Partien bis zu einer vom Spielleiter bestimmten Frist zu erfassen und in einer vom Spielleiter bestimmten Form zu veröffentlichen.

6.5 Teilnahmeberechtigung

6.5.1 Spielstärkeklausel

Unabhängig von der Platzierung kann der Spielleiter einer Mannschaft ihre Teilnahmeberechtigung für die erreichte Liga aberkennen, wenn sich der DWZ-Durchschnitt der mit der Rangnummer 1 bis 6 gemeldeten Spieler um mehr als 200 DWZ-Punkte verschlechtert und dieser deutlich hinter den übrigen Mannschaften liegt.

Stichtag für diese DWZ-Bewertung ist das Saisonende, rechtzeitig vor den Stichkämpfen und wird vom Spielleiter bestimmt.

Eine Mannschaft, die aufgrund dieser Regelung ihr Startrecht verliert, hat das Recht auf Teilnahme an den Aufstiegsspielen zur entsprechenden Liga.

6.5.2 Teilnahmeberechtigung Bayernliga

Teilnahmeberechtigt für die Bayernliga sind:

- a) Platz 1 bis 5 der vergangenen Saison der Jugend-Bayernliga,
- b) die Meister der Landesligen,
- c) die Direktqualifikanten und Sieger der Aufstiegsspiele nach 6.6.1 (ggf. nach Berliner Wertung),
- d) ggf. weitere Freiplätze, wobei Vereine mit aktiver Jugendarbeit möglichst zu bevorzugen sind.

6.5.3 Teilnahmeberechtigung Landesliga

Teilnahmeberechtigt für die Landesliga sind:

- a) die Absteiger aus der Bayernliga, bzw. Mannschaften, die freiwillig auf ihr Teilnahme-recht an der Bayernliga verzichten,
- b) Platz 1 bis 5 beider Landesliga-Gruppen der vergangenen Saison,
- c) die Direktqualifikanten und Sieger der Aufstiegsspiele nach 6.6.2 (ggf. nach Berliner Wertung),
- d) ggf. weitere Freiplätze, wobei Vereine mit aktiver Jugendarbeit möglichst zu bevorzugen sind.

6.6 Qualifikationsspiele

Grundsätzlich sind nur Mannschaften teilnahmeberechtigt, die gemäß 6.1 in der betreffenden Spielklasse auch teilnahmeberechtigt wären.

Je Spielklasse werden so viele Aufstiegsspiele durchgeführt, wie die Zahl der berechtigten Mannschaften größer ist als die Zahl der zu vergebenden Plätze.

Die berechtigten Mannschaften werden nach dem DWZ-Schnitt der mit Rangnummer 1 bis 6 gemeldeten Spieler sortiert. Die demnach besten n Mannschaften qualifizieren sich direkt, wobei n die Differenz zwischen der Gesamtzahl der Mannschaften und dem Doppelten der Zahl der Aufstiegsspiele ist.

Die restlichen Mannschaften werden aufgrund regionaler Gesichtspunkte so gegeneinander gepaart, dass je eine Mannschaft aus der oberen Hälfte gegen eine aus der unteren spielt.

Mannschaften, die durch einen Freiplatz berechtigt sind, können ungeachtet ihres DWZ-Schnitts gepaart werden.

Die Aufstiegsspiele zählen bereits zur neuen Saison. Die Aufstellungen für die Aufstiegsspiele und für eine anschließende Teilnahme an einer Bayerischen Jugendliga dürfen nur mit Zustimmung des zuständigen Spielleiters voneinander abweichen. Entsprechende Anträge der Vereine sind schriftlich zu begründen. Insbesondere bei nachträglichem Vereinswechsel eines neu einzusetzenden Spielers ist zu begründen, wieso dieser nicht bereits in der Aufstiegsrunde eingesetzt werden konnte. In diesem Fall sind sehr enge Maßstäbe anzusetzen.

6.6.1 Aufstiegsspiele zur Bayernliga

Teilnahmeberechtigt sind:

- a) Mannschaften, die aufgrund 6.5.1 ihre Berechtigung für die Bayernliga verloren haben,
- b) die Zweitplatzierten der beiden Landesligen der vergangenen Saison,
- c) ggf. weitere Freiplätze.

Die Aufstiegsspiele zur Jugendbayernliga werden an sechs Brettern ausgetragen.

6.6.2 Aufstiegsspiele zu den Landesligen

Teilnahmeberechtigt sind:

- a) Mannschaften, die aufgrund 6.5.1 ihre Berechtigung für die Landesliga verloren haben,
- b) der Bayerische Mannschaftsmeister U16,
- c) je Bezirk ein Teilnehmer,
- d) ggf. weitere Freiplätze.

6.6.3 Nachrück-Regelung

Verzichtet eine nach 6.5.2 a) oder 6.5.3 b) berechtigte Mannschaft, geht die Teilnahmeberechtigung auf die nächstplatzierte Mannschaft über, sofern sie in der abgelaufenen Saison mindestens den 7. Platz belegte.

Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg nach 6.5.2 b), geht das Recht auf die nächstplatzierte Mannschaft über, sofern sie mindestens Platz drei belegte.

Verzichtet eine nach 6.6.1 b) berechtigte Mannschaft auf die Teilnahme an den Qualifikationsspielen, geht das Recht an die nächstplatzierte Mannschaft über, sofern sie mindestens den 4. Platz belegte.

Findet sich in einer LL-Gruppe kein Aufsteiger oder Teilnehmer an den Qualifikationsspielen, können aus der anderen Gruppe drei Mannschaften aufsteigen.

6.7 Termine

Die Jugendlichen und die folgenden Qualifikationsspiele sind zeitlich so rechtzeitig durchzuführen, dass die Absteiger aus den Landesligen noch an den Bezirksturnieren teilnehmen können.

7 Bayerische Vereinsmannschaftsmeisterschaft der Jugend U16

7.1 Teilnehmer

Für die Bayerische Mannschaftsmeisterschaft der Jugend U16 ist aus jedem Bezirksverband ein Verein spielberechtigt. Jede Mannschaft besteht aus 4 Jugendlichen U16.

Sollte ein Bezirksverband seinen Platz nicht wahrnehmen können, können andere Bezirksverbände Freiplatzanträge stellen.

7.2 Turniermodus

Die Bayerische Mannschaftsmeisterschaft der Jugend U16 wird in einer Vorrunde und einer Endrunde ausgetragen. Die Vorrunde wird im KO-System ausgetragen.

Hierzu werden die Mannschaften nach dem DWZ-Schnitt der besten vier Spieler sortiert (Stichtag Abgabeschluss Mannschaftsmeldungen), wobei in begründeten Fällen Spieler nicht zur Ermittlung des DWZ-Schnitts zugelassen werden können. Anschließend werden aus den Gruppen Nord (Ufr., Ofr., Mfr., Opf.) und Süd (Mchn., Obb., Ndb., Schw.) jeweils die zwei besten Teams gegen die beiden anderen gepaart, wobei ggf. regionale Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind.

In begründeten Fällen kann der Spielleiter abweichende Paarungen unter Berücksichtigung der Spielstärke und regionaler Gesichtspunkte bilden.

Die vier siegreichen Mannschaften ermitteln in einer zentralen Endrunde den Meister.

7.3 Termin

Die Endrunde ist zeitlich so auszutragen, dass der Sieger noch an den Aufstiegsspielen zu den Jugend-Landesligen teilnehmen kann.

8 Bayerische Vereinsmannschaftsmeisterschaft der Jugend U14

8.1 Teilnehmer

Für die Bayerische Mannschaftsmeisterschaft der Jugend U14 ist aus jedem Bezirksverband ein Verein spielberechtigt. Jede Mannschaft besteht aus 4 Jugendlichen U14.

Sollte ein Bezirksverband seinen Platz nicht wahrnehmen können, können andere Bezirksverbände Freiplatzanträge stellen.

8.2 Turniermodus

Die Bayerische Mannschaftsmeisterschaft der Jugend U14 wird in einer Vorrunde und einer Endrunde ausgetragen. Die Vorrunde wird im KO-System ausgetragen.

Hierzu werden die Mannschaften nach dem DWZ-Schnitt der besten vier Spieler sortiert (Stichtag Abgabeschluss Mannschaftsmeldungen), wobei in begründeten Fällen Spieler nicht zur Ermittlung des DWZ-Schnitts zugelassen werden können. Anschließend werden aus den Gruppen Nord (Ufr., Ofr., Mfr., Opf.) und Süd (Mchn., Obb., Ndb., Schw.) jeweils die zwei besten Teams gegen die beiden anderen gepaart, wobei ggf. regionale Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind.

In begründeten Fällen kann der Spielleiter abweichende Paarungen unter Berücksichtigung der Spielstärke und regionaler Gesichtspunkte bilden.

Die vier siegreichen Mannschaften ermitteln in einer zentralen Endrunde den Meister.

8.3 Termine

Die Runden der beiden Altersklassen U14 und U16 sollen zum gleichen Termin stattfinden. Spieler der Altersklasse U14 dürfen nicht noch einmal in derselben Runde der Altersklasse U16 eingesetzt werden.

9 Bayerische Vereinsmannschaftsmeisterschaft der Jugend U12

Teilnahmeberechtigt ist jeder Verein, der dem BSB angehört, mit einer Mannschaft. Die Mannschaften bestehen aus vier Spielern U12.

Die Meisterschaft wird in Runden ausgetragen. Hierbei werden alle Mannschaften in Gruppen nach geographischen Gesichtspunkten eingeteilt. Jede Gruppe besteht aus maximal vier Mannschaften, die ein Rundensystem spielen. Die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe erreichen jeweils die jeweils nächste Runde, bis schließlich vier Mannschaften die Endrunde erreichen. In einer zentralen Endrunde wird der Meister ermittelt.

Es wird in allen Runden mit einer Bedenkzeit von 55 Minuten plus einem Inkrement von 5 Sekunden je Zug pro Spieler gespielt. Alle Runden einer Gruppe werden an einem Tag gespielt.

10 Bayerische Vereinsmannschaftsmeisterschaft der Jugend U10

Teilnahmeberechtigt ist jeder Verein, der dem BSB angehört. Bei Erreichen der maximal vorgesehenen Teilnehmerzahl haben Vereine mit nur einer Mannschaft Vorrang vor den zweiten, dritten usw. Mannschaften anderer Vereine. Die Mannschaften bestehen aus vier Spielern

U10. Die Meisterschaft wird als Tagesturnier in der Regel mit zwanzig Mannschaften ausgetragen. Melden mehr Mannschaften, so kann der Spielleiter regionale Ausscheidungskämpfe anordnen.

Bedenkzeit und Rundenzahl werden durch die Ausschreibung festgelegt.

11 Bayerische Vereinsmannschaftsmeisterschaft der Jugend U25

Teilnahmeberechtigt ist jeder Verein, der dem BSB angehört, mit einer Mannschaft. Die Mannschaften bestehen aus vier Spielern U25. Die Meisterschaft wird in Runden ausgetragen. Hierbei werden alle Mannschaften in Gruppen nach geographischen Gesichtspunkten eingeteilt. Jede Gruppe besteht aus maximal vier Mannschaften, die ein Rundensystem spielen. Die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe erreichen jeweils die jeweils nächste Runde, bis schließlich vier Mannschaften die Endrunde erreichen. In einer zentralen Endrunde wird der Meister ermittelt. Es wird in allen Runden mit einer Bedenkzeit von 55 Minuten plus einem Inkrement von 5 Sekunden je Zug pro Spieler und Partie gespielt. Alle Runden einer Gruppe werden an einem Tag gespielt.

Hinsichtlich der Spielberechtigung kann der Spielleiter von Artikel 1.1 abweichende Bestimmungen (Einsatz auch mit passivem Spielrecht, Spielgemeinschaften) erlauben. Dies ist in der Ausschreibung festzulegen. Ein Spieler darf in diesem Wettbewerb aber nur für einen Verein je Saison spielen.

12 Bay. Vereinsmannschaftsmeisterschaft der weiblichen Jugend

Die Bayerische Vereinsmannschaftsmeisterschaft der weiblichen Jugend (Bayerische Mädchen-Mannschaftsmeisterschaft – BMMM) dient als Qualifikationsturnier zu den Deutschen Vereinsmeisterschaften (DVM) und wird in den der DVM entsprechenden Altersklassen ausgetragen.

Teilnahmeberechtigt ist jeder Verein, der dem BSB angehört. Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielerinnen der jeweiligen Altersklasse. Pro Mannschaft darf eine Spielerin eingesetzt werden, die in der laufenden Saison für einen anderen als den meldenden Verein spielberechtigt ist (Gastspielerin). Eine Spielerin darf im laufenden Wettbewerb nur für einen Verein eingesetzt werden.

Für die DVM darf pro Altersklasse nur eine Mannschaft je Verein gemeldet werden.

Den Austragungsmodus und die Bedenkzeit legt der Referent für weibliche Jugend fest.

13 Bayerische Schulschach-Mannschaftsmeisterschaft

Die Bayerische Schulschachmannschaftsmeisterschaft wird soweit möglich in Wertungsklassen gemäß der Einteilung der Deutschen Schachjugend ausgetragen. Die Bezirke werden über die aktuellen Wertungsklassen zu Saisonbeginn informiert.

In jeder Wertungsklasse ist je Regierungsbezirk und München eine Mannschaft spielberechtigt. Der Schulschachreferent kann in begründeten Fällen bis zu 6 zusätzliche Plätze vergeben.

Teilnahmeberechtigt sind allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, außer Institutionen, die überwiegend der Erwachsenenbildung dienen.

1.1 gilt nicht für diesen Wettbewerb, die Spieler müssen vielmehr ihrer gemeldeten Schule angehören.

Jede Mannschaft besteht aus vier Jugendlichen, die die meldende Schule besuchen müssen. Dies ist durch einen gültigen Schülerausweis oder eine durch die Schule bestätigte Mannschaftsaufstellung nachzuweisen. Die Jugendlichen müssen nicht Mitglieder des Bayerischen Schachbundes sein.

Für die Aufstellung der Mannschaften finden die Regelungen der Mannschaftsmeisterschaften entsprechend Anwendung. Bei Einsatz von Strohleuten kann die entsprechende Mannschaft auch noch nach dem Turnier disqualifiziert werden. Hierbei ist eine Frist von 2 Wochen gesetzt. An eine Disqualifikation sind sehr strenge Maßstäbe zu setzen - die DWZ und die erzielten Punkte nachfolgender Bretter müssen vorrangige Bretter deutlich übertreffen.

Der Wettkampf wird in allen Wertungsklassen in einer Endrunde ausgetragen. Die Endrunden der einzelnen Wertungsklassen können an unterschiedlichen Tagen und gegebenenfalls an verschiedenen Austragungsorten stattfinden. Ein Jugendlicher kann in der landesweiten Endrunde nur einmal als Spieler eingesetzt werden. Der Spielmodus wird durch den Schulschachreferenten festgelegt.

14 Inkrafttreten

Diese Spielordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 9. Mai 2026 in Kinding-Unterringmendorf beschlossen.

gez. Kevin Beesk

1. Vorsitzender